

Wolfram Wette

# Filbinger, Oettinger, Weikersheim

Herausforderungen für die historisch-politische Aufklärung

**I**m vergangenen Jahr, 2006, als meine Kollegen und ich die Texte zu dem Buch »Filbinger – eine deutsche Karriere« verfassten, das dann zur Frankfurter Buchmesse desselben Jahres erschien<sup>1)</sup>, konnten wir des öfteren skeptische Kommentare von Kollegen hören. Die etwa Gleichaltrigen aus der politischen Generation von 1968 fragten: »Ist dieses Thema nicht längst erledigt?« Die Jüngeren, die unter 40-Jährigen zumal, fragten gar: Filbinger – wer ist denn das? Sie wussten mit diesem Namen überhaupt nichts anzufangen. Er war für sie ein »böhmisches Dorf«. Nun kann man den Jüngeren diese Unwissenheit wohl kaum zum Vorwurf machen. Denn seit dem Jahre 1978, als der baden-württembergische Ministerpräsident Hans Filbinger von seiner eigenen Partei zum Rücktritt gezwungen wurde, sind fast 30 Jahre vergangen. Eine neue Generation ist herangewachsen – und gewiss kam der Fall Filbinger im Geschichtsunterricht nicht vor.

Die meisten Politiker sind, wie wir wissen, schnell vergessen, wenn sie kein Amt mehr ausüben. Bei Filbinger war dies anders. Zumindest bei den Älteren ist er immer – wie wir jetzt erlebt haben, sogar über seinen Tod hinaus – eine politische Reizfigur geblieben, die spontan heftige Emotionen freizusetzen vermag, und zwar positive wie negative. Das zeigte sich schon im Jahre 2002, als Hans Filbinger 90 Jahre alt wurde. Aus diesem Anlass hatten seinerzeit der Landtag von Baden-Württemberg und der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg – Wohnort von Filbinger – Geburtstagsempfehlungen für den Jubilar vorbereitet. Jedoch regte sich in Stuttgart wie in Freiburg sogleich heftiger Widerstand, unter anderem von gewerkschaftlicher Seite. Er führte dazu, dass die Feierlichkeiten in Freiburg ganz abgesagt wurden und dass in Stuttgart lediglich die CDU-Landtagsfraktion eine Gratulationsrunde ausrichtete. Im Freiburger Historischen Kaufhaussaal nahmen Hunderte von Filbinger-Kritikern, meist Angehörige der 68er Generation, die in den 70er Jahren den Widerstand gegen das von Filbinger gewollte Atomkraftwerk Wyhl am Oberrhein miterlebt hatten, an einer alternativen Geburtstagsveranstaltung teil, auf der sein Wirken kritisch beleuchtet wurde. Der DGB veranstaltete in Stuttgart eine Aufsehen erregende Protestkundgebung gegen den ehemaligen Marinerichter. Als zur gleichen Zeit bekannt wurde, dass Filbinger Mitglied der Bundesversammlung sein würde, die

2003 den Nachfolger von Bundespräsident Johannes Rau zu wählen hatte, gab es erneut bundesweite Proteste.

## ■ Beschönigung der NS-Justiz

Diese Reflexe werfen Fragen auf, Fragen nach den Gründen für eine solche Erregung: War es die Erinnerung daran, dass Filbinger in Baden-Württemberg eine besonders harte Berufsverbots-Politik gegen so genannte »Extremisten im öffentlichen Dienst« betrieben hatte (Stichwort »Schieß-Erlass«)? War es die Erinnerung daran, dass er Wahlkämpfe mit der Spalterparole »Freiheit oder Sozialismus« geführt hatte? Kam den Menschen wieder ins Bewusstsein, dass Ministerpräsident Filbinger in den 70er Jahren seinen baden-württembergischen Landsleuten damit gedroht hatte, es würden »die Lichter ausgehen«, wenn »Wyhl« nicht gebaut werde? Haben sich die Menschen daran gestoßen, dass dieser Politiker nach seinem Sturz mit dem Studienzentrum Schloss Weikersheim eine »rechte Kadenschmiede« aufbaute, über deren Wirken man in der Öffentlichkeit lange Zeit viel zu wenig wusste? Oder war es in erster Linie die Rolle des ehemaligen Marinerichters Filbinger, der in der NS-Zeit an Todesurteilen beteiligt war, welche die Menschen bis heute bewegt?

Schließlich: Stellte der Filbinger zugeschriebene Satz »Was damals Recht war, kann heute nicht Unrecht sein!« die eigentliche, die größte politische Provokation dar? In diesem Diktum ballt sich jedenfalls ein gewaltiger politischer Konfliktstoff. Denn es könnte unkundige Menschen zu der irri- gen Annahme gelangen lassen, bei dem NS-Staat habe es sich um einen Rechtsstaat gehandelt, und daher gebe es eigentlich keinen wesentlichen Unterschied zur 1949 gegründeten, zweiten deutschen Demokratie. Filbingers Satz stellte zugleich eine Beschönigung der politischen Rolle der NS-Justiz dar. NS-Juristen wie Filbinger waren es, »die mit Hilfe der erlernten juristischen Techniken eine Legalitätsfassade vor dem Terror errichteten.«<sup>2)</sup> Die Justiz im nationalsozialistischen Staat orientierte sich an den Denkfiguren des Führerprinzips und der kämpfenden deutschen »Volksgemeinschaft« und nicht etwa an den individuellen Menschen- und Freiheitsrechten, die für einen Rechtsstaat charakteristisch sind und die heute als Grundrechte an he-

1) Wolfram Wette (Hrsg.): Filbinger – eine deutsche Karriere. Sprin- ge 2006

2) Helmut Kramer: Furchtbare Juristen, baden-württembergische Ministerpräsidenten. Der Fall Filbinger-Oettinger. In: ZivilCoura- ge Nr. 3/2007, S. 14 f.

rausgehobener Stelle in unserer Verfassung stehen. War es somit die Uneinsichtigkeit und Halsstarrigkeit des Juristen und Politikers Filbinger, auch Jahrzehnte nach dem Zusammenbruch des Hitler-Staates noch immer nicht begreifen zu können – oder zu wollen –, dass er als Militärrichter einem auf Krieg und Vernichtung fixierten Unrechtsstaat gedient hatte? Dass er das gehorsame Glied einer Terrorjustiz gewesen war?

### Die kalkulierte Provokation

Hans Filbinger starb am 1. April 2007 in Freiburg im Breisgau. Er wurde 93 Jahre alt.<sup>3)</sup> Es hätte eine ganz normale, ruhige Beerdigung geben können, mit einem einspaltigen, sachlichen Bericht über die Trauerfeierlichkeiten in den Regionalzeitungen. Allerdings musste schon die – bislang nicht übliche – Kombination von kirchlichem Trauergottesdienst und Staatsakt im Freiburger Münster bedenklich stimmen. Dass es zu einem politischen Eklat kam, hat jedoch kein anderer als der baden-württembergische Ministerpräsident Günther Oettinger zu verantworten. Er missbrauchte seine Trauerrede für den verstorbenen Amtsvorgänger Karl Filbinger zu Aussagen, die man getrost als Geschichtsfälschung bezeichnen darf. Filbinger, sagte er, sei »kein Nationalsozialist« gewesen, sondern »ein Gegner des NS-Regimes«. Des weiteren wiederholte er die seit seinem Sturz vom Amte des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg im Jahre 1978 immer wiederholte Behauptung des ehemaligen Marinerichters in Hitlers Wehrmacht: Es gebe »kein Urteil von Hans Filbinger, durch das ein Mensch sein Leben verloren hätte.«<sup>4)</sup> Dabei klebte Oettinger bis in den Wortlaut hinein an Filbingers eigenen Rechtfertigungsformulierungen.

Diese Trauerrede wurde weithin als eine politische Provokation empfunden. Bundesweit waren sich die aufgeschreckten Medien – gleich welcher politischen Orientierung, also »von FAZ bis taz« – in einer durchaus bemerkenswerten Weise einig in der Kritik an dieser exkulpierenden und die Tatsachen verfälschenden Trauerrede. Besonders bemerkenswert der Kommentar von Frank Schirrmacher in der FAZ. Er warf Oettinger vor, er habe den Anlass der Trauerrede kühl berechnend dazu missbraucht, in der Sprache des Leidens über die »Funktionsträger des Verbrecherregimes« zu reden, und er habe wohl austesten wollen, wie weit man mit einer solchen Geschichtsmanipulation gehen kön-

ne.<sup>5)</sup> Der »Spiegel« sprach von einer »fatalen Rede« mit »unhaltbaren Behauptungen« und der Tendenz, den früheren NS-Marinerichter »reinzuwaschen«.<sup>6)</sup>

Über die Motive Oettingers ist viel gerätselt worden. Eigene Parteifreunde sagen Oettinger nach, er sei zwar ein fähiger Politik-Technokrat, habe aber keinen ausgeprägten Wertekompass (so soll sich Vorgänger Erwin Teufel einmal geäußert haben) und wenig historisch-politische Urteilskraft. Nach meinem Eindruck wollte Oettinger ganz kalkuliert aus dem Trauerakt parteipolitisches Kapital schlagen. Es drängte ihn, wie er selbst sagte, den Hinterbliebenen, also der Familie Filbinger, etwas Gutes zu tun, und gleichzeitig wollte er seiner Partei dienen, indem er ihre Geschichte manipulierte und zurechtbog. Dabei ging es ihm wohl weniger um Filbingers Tätigkeit als Marinerichter, für welche dieser niemals juristisch oder politisch zur Rechenschaft gezogen worden war, auch nicht primär um die Tatsache, dass Filbinger trotz seiner NS-Vergangenheit nach 1945 in der CDU und in der Bonner Republik eine rasante Karriere machen konnte, sondern es ging ihm darum, die wahren Hintergründe des Geschehens von 1978, die einen offenbar schwer verdaulichen Teil der CDU-Geschichte bilden, zu vertuschen. Daher versuchte er jetzt vor der in Freiburg versammelten Trauergemeinde, Filbingers eigene Legende hoffähig machen zu können, er sei als Folge einer Hetzkampagne der politischen Linken, die von der Staatssicherheit der DDR unterstützt wurde, zum Rücktritt gezwungen worden, womit ihm schweres Unrecht geschehen sei. Damit wäre die CDU, die damals in Baden-Württemberg auf der Basis von 56,7 Prozent der Wählerstimmen über die absolute Mehrheit im Landtag verfügte, von der Verantwortung für den Sturz des Ministerpräsidenten entlastet gewesen.

Aber, wie so oft, hatte auch dieser Eklat eine gute Seite. In der gewandelten Gestalt der Filbinger-Oettinger-Affäre mobilisierte er einmal mehr die Erinnerung großer Teile der deutschen Öffentlichkeit an die NS-Zeit. Wieder wurde diskutiert über Militärjustiz und Wehrmacht-Deserteure, über personelle Kontinuitäten vor und nach 1945, über das Verdrängen und Verfälschen historischer Tatsachen, über Wyhl, Weikersheim und den unscharfen rechten Rand der baden-württembergischen CDU.

Der Freiburger Kabarettist Matthias Deutschmann widmete der Oettinger-Rede eine sarkastische Lobeshymne. Er sagte: »Wer immer die Münsterrede geschrieben hat: Sie war genial! Und ihn dazu zu bringen, sie auch zu halten! Großartig! Fast

3) dpa-Meldung in: Frankfurter Rundschau, 03.04.2007, S. 5; Badische Zeitung 03.04.2007, S. 1, 39

4) Simone Lutz/Joachim Röderer: Abschied von Hans Filbinger. Trauerfeier im Münster für den umstrittenen ehemaligen baden-württembergischen Ministerpräsidenten und Freiburger Altstadtrat. In: Badische Zeitung, 12.04.2007, S. 32; Maikka Kost: Abschied von der Kritik. Am Sarg von Hans Filbinger versucht sich Günther Oettinger (CDU) an einer Rehabilitation. In: ebda., S. 8; »Er war kein Nationalsozialist«. Auszüge aus der Ansprache des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Günther Oettinger beim Staatsakt zum Tode Hans Filbingers. In: Frankfurter Rundschau, 14.04.2007, S. 7; Dokumentation.

5) Besonders bemerkenswert der Kommentar von Frank Schirrmacher: Haltungsschaden. Missverständnisse ausgeschlossen: Oettinger über Filbinger. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 16.04.2007, S. 37, der Oettinger vorwarf, er habe den Anlass der Trauerrede dazu missbraucht, in der Sprache des Leidens über die »Funktionsträger des Verbrecherregimes« zu reden.

6) Der Spiegel Nr. 16. 16.04.2007, S. 8 und 36-38.

hätte Filbinger Oettinger mit in die Tiefe gezogen und dem Land einen letzten Dienst erwiesen! Wer konnte ahnen, dass Oettinger politische Fahnenflucht begeht. Hätte er durchgehalten, wäre Filbinger rehabilitiert! Und die CDU könnte beginnen, die Schulbücher umzuschreiben: *Hans Filbinger, \*1913, Nationalchrist, ab 1937 Unterwanderung der NSDAP. Besonderes Kennzeichen: perfekte Tarnung als Nazijurist, die er auch nach dem Krieg nicht aufgab. Wurde erst 2007 in Freiburg als Widerstandskämpfer enttarnt.* Es hat nicht sein sollen. Filbinger bleibt Filbinger. Und Oettinger bleibt Oettinger. Die nächste Rede kommt bestimmt. Ich spüre das: Diese Zitrone hat noch viel Saft!<sup>7)</sup> Ende Zitat Deutschmann. Mit anderen Worten: Diese Geschichte ist noch lange nicht zu Ende.

### ■ Eine lupenreine Nazi-Karriere

Ein paar Informationen zur Vita Hans Filbingers: Geboren im Jahre 1913, war er 1933, im Jahre der Machtübertragung auf Hitler, 20 Jahre alt. Er studierte Rechtswissenschaften, trat dem Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund (NSDStB) und der nationalsozialistischen Kampforganisation SA («Sturmabteilung») bei. Wie im Zuge der Filbinger-Oettinger-Affäre vom Bundesarchiv in Berlin dokumentarisch bestätigt wurde, trat er 1937 auf eigenen Antrag der NSDAP bei.<sup>8)</sup> Als ehrgeiziger Opportunist produzierte er in einer fachjuristischen Publikation politische Anpassungsleistungen an die NS-Ideologie.

Eine weitere wichtige Station in der politischen Vita Filbingers war die Mitgliedschaft in der NSDAP. Er stellte im Jahre 1937 in der Freiburger Ortsgruppe Unterwiehre einen Aufnahmeantrag und wurde, wie das Bundesarchiv im April 2007 endlich bestätigte, unter der Mitgliedsnummer 4026789 Parteimitglied.<sup>9)</sup> Jetzt konnte er seine Referendarausbildung beginnen, die eine Voraussetzung für seine spätere Tätigkeit in der Marinejustiz darstellte.

Dass man auch anders handeln konnte, belegt exemplarisch der Lebenslauf des ungefähr gleichaltrigen Jurastudenten Heinz Drossel (Jahrgang 1916). Er lehnte es im Jahre 1939 demonstrativ ab, einer NS-Organisation beizutreten, mit der Folge, dass er seine juristische Ausbildung nicht zum Abschluss bringen konnte.<sup>10)</sup> Er wurde sogleich gegen

seinen Willen zur Wehrmacht eingezogen. Dort verwendete man ihn wegen seiner juristischen Vorbildung gelegentlich als Verteidiger angeklagter Soldaten, aber natürlich nicht als Militärrichter. Drossel verhalf einem gefangenen Politikommissar der Roten Armee zur Flucht und bewahrte ihn damit vor der Erschießung. Bei Kriegsende rettete er in Berlin einer jüdischen Familie das Leben. Erst nach dem Kriege konnte er seine juristische Ausbildung fortsetzen. In der Zeit der Bundesrepublik protestierte er mehrfach gegen alte Nazis in hohen Positionen bundesdeutscher Gerichte und förderte auch damit nicht gerade seine Karriere. Am Ende seiner Laufbahn war er Sozialgerichtspräsident in Filbingers Heimatstadt Freiburg im Breisgau. Heinz Drossel hatte Hitlers verbrecherische Ziele schon 1933 durchschaut. Er war ein denkender und handelnder Nazi-Gegner und ein widerständiger »Retter in Uniform«, der für seine humanen Überzeugungen viel riskierte, in den geschilderten Fälle sogar sein Leben einsetzte.

Es ist nicht statthaft, auch nur den vagen Eindruck aufkommen zulassen, Gegenpole wie Hans Filbinger und Heinz Drossel könnten mit der Formel »Gegner des NS-Regimes« gedanklich verknüpft werden, wie es Oettinger versucht hat. Das wäre eine Verhöhnung aller wirklich Widerständigen.

Der in der NS-Zeit in Konzentrationslagern inhaftierte Gewerkschafter Willi Bleicher, 1958 bis 1972 Bezirksleiter der IG Metall in Nord-Baden/Nord-Württemberg, hat dazu schon im Jahre 1978, während der Filbinger-Affäre, das Nötige gesagt. »Herr Filbinger ein Widerstandskämpfer?«, so fragte er im sozialdemokratischen Vorwärts. »Er wechselt Widerstand im Faschismus mit heuchlerischer Anpassung. Er trägt die SA-Uniform und dokumentiert, dass er zu den braunen Bataillonen gehörte, gezählt werden will, die auszogen, das jüdische Volk auszurotten und unwertes Leben zu vernichten.« Sodann stellte Bleicher eine Frage, die man wortgleich heute an Oettinger richten muss: »Was soll die Jugend von Ihnen halten? Wo soll sie Wahrheit finden, wenn der Landesvater so frivol mit ihr umgeht [...]?«<sup>11)</sup>

### ■ Filbinger war Öl, nicht Sand im Getriebe

Die Behauptung, es gebe »kein Urteil von Hans Filbinger, durch das ein Mensch sein Leben verloren hätte«, ist zwar formaljuristisch korrekt, aber moralisch fragwürdig. Denn sie schiebt die Verantwortung beiseite und lässt zugleich keinerlei Bedauern oder Reue erkennen. Filbinger hat zwei Deserteure der Wehrmacht, die zu ihrem Glück nach Schweden fliehen konnten, in Abwesenheit zum Tode verurteilt. Er spricht daher von »Phantom-

7) »Diese Zitrone hat noch viel Saft«. Ticket-Interview mit dem Kabarettisten Matthias Deutschmann über sein neues Soloprogramm, die Berliner Politik, Angela Merkel, die Tragödie des SC Freiburg, sein Cello und Günther Oettinger. In: Ticket/Badische Zeitung, 26.04-02.05.2007, S. 5.

8) Niklas Arnegger: Oettingers Aussage war objektiv falsch. Filbingers Nummer. 4026789. In: Badische Zeitung, 18.04.2007, S. 7; ebenda, S. 8, Faksimile des Aufnahmeantrags Filbingers an die NSDAP-Ortsgruppe Freiburg-Unterwiehre

9) Niklas Arnegger: Oettingers Aussage war objektiv falsch. Filbingers Nummer. 4026789. In: Badische Zeitung, 18.4.2007, S. 7; ebenda, S. 8, Faksimile des Aufnahmeantrags Filbingers an die NSDAP-Ortsgruppe Freiburg-Unterwiehre.

10) Vgl. Heinz Drossel: Die Zeit der Füchse. Bensheim 1988, S. 95 ff.

11) Willi Bleicher: »Ich habe die Herren in schwarzer Robe kennengelernt«. Offener Brief eines Betroffenen. In: Vorwärts, 20.07.1978. Wiederabdruck in: Wette, Filbinger, S. 28 f.

urteilen«, als ob diese nicht existiert hätten. Im Falle der Festnahme der Fahnenflüchtigen wären die Todesurteile natürlich sogleich vollstreckt worden. Im Falle des Matrosen Walter Gröger, über dessen Schicksal die historisch Interessierten inzwischen hinreichend informiert sein dürften, hat Filbinger die Todesstrafe beantragt. Das Urteil fällte ein anderer Marinerichter. Filbinger leitete die Erschießung.

Bei der rückblickenden Betrachtung dieses Falles interessiert uns in erster Linie die Frage, ob Filbinger damals anders hätte handeln können, wenn er denn gewollt hätte.<sup>12)</sup> Die Antwort lautet: Im Prinzip ja! Aber dann hätte er eine Portion Zivilcourage zeigen müssen, die ihm wesensfremd war. Er hätte dem Gerichtsherrn beziehungsweise dessen juristischen Beratern sagen können, er halte das erstinstanzliche Urteil – eine Zuchthausstrafe – nach wie vor für ausreichend, und er hätte dieses Votum beispielsweise mit dem unsoldatischen Charakterbild des Matrosen begründen können. Ein abweichendes Votum dieser Art hätte ihm jedenfalls keine Nachteile eingebracht. Es ist nämlich bislang kein einziger Fall bekannt, dass ein Militär Richter oder ein Militärankläger, der den Vorgaben seines Gerichtsherrn nicht folgte, persönlich gemäßregelt worden wäre.<sup>13)</sup> Entgegen späteren Behauptungen Filbingers<sup>14)</sup> gab es diesen Handlungsspielraum sehr wohl. Aber er wurde von dem Konformisten Filbinger weder gesucht noch genutzt, weil er die Todesstrafe für diesen »hoffnungslosen Schwächling« – so war Gröger von seinem direkten militärischen Vorgesetzten bezeichnet worden –, grundsätzlich für richtig hielt. Walter Gröger hatte eine ganze Latte von militärischen Vorstrafen und schien für die kämpfende Volksgemeinschaft ohne Wert zu sein. Filbinger sah offenbar keinen Grund, den Versuch zu machen, einen solchen Mann zu retten.

Wenn man eine zusammenfassende Bewertung der Tätigkeit Filbingers als Marinerichter versuchen möchte, so ergibt sich Folgendes: Filbinger war an Todesurteilen beteiligt und er hat selbst Todesurteile gefällt. Er hat als ein – gar nicht so kleines – Rädchen in dem militärischen Gewaltapparat des NS-Regimes funktioniert. Er war kein Sand im Getriebe, sondern Öl. Er hat sich in der Rolle des Militär Richters genau so verhalten, wie es die militärische und politische Obrigkeit des NS-Staates von ihm erwartete. Er hat sich auch das von der NS-

Ideologie geprägte Soldatenbild zu eigen gemacht und selbst – aus einer Herrenmenschen-Mentalität heraus – dazu beigetragen, dass schwächliche, unmilitärische Soldaten aus der kämpfenden Volksgemeinschaft »ausgemerzt« wurden. Zumindest wenn es um diese kleinen Leute in Uniform ging, hat Filbinger als Marinerichter kein Bemühen und keine Zivilcourage gezeigt, hat nicht gerettet, sondern ganz konform NS-Unrecht gesprochen, wie es damals von ihm verlangt wurde. Es ist auch nicht zu erkennen, dass er sich damit schwer getan hätte. Filbinger war also ein »furchtbarer Jurist« insoweit, als er ein ganz normaler NS-Militär Richter war. Bei seinem Kampf gegen diese Charakterisierung hat er nicht nur Einsicht und Reue vermissen lassen, sondern es auch mit der Wahrheit nicht genau genommen. Man erkennt einen Machtpolitiker, der die Argumente und Mittel einsetzte, wie er sie gerade brauchte.

### ■ »Sie sprachen sich selber frei.«

Die Nachkriegsgeneration – zumindest jene Teile derselben, die durch die studentische Kulturrevolution von 1968 politisiert wurden – nahmen Filbinger primär als eine politische Symbolfigur für die unzureichend aufgearbeitete Nazi-Vergangenheit wahr. Er erscheint dieser Generation damit als ein herausgehobener Repräsentant des Juristenstandes, dessen Wortführer auch noch nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ihre im NS-Staat praktizierte Terrorjustiz rechtfertigten oder beschönigten.<sup>15)</sup> Diese NS-Militärjuristen hatten vor 1945 den NS-Staat gestützt, hatten dann – in der Regel weit entfernt von der Front – den Krieg wohlbehalten überstanden, waren nach dem Kriege ein paar Jahre lang abgetaucht, um wenig später wieder in »Amt und Würden« zu gelangen und ihr vormaliges Unrechtshandeln mit einem raffinierten Gespinnst von Rechtfertigungsformeln zu verschleiern. Statt zur Verantwortung gezogen zu werden, erhielten diese Juristen in der Bundesrepublik Deutschland die Gelegenheit, in Ministerien, Gerichten und Universitäten neue Juristengenerationen heranzubilden.

Über die personellen Kontinuitäten hinaus gab es auch eine Kontinuität in den juristischen Denkfiguren der NS-Zeit. Sie wirkten noch jahrzehntelang in der Geschichte der Bundesrepublik fort.<sup>16)</sup> Dieser Befund kann, so fürchte ich, den Angehörigen der jüngeren Generationen nur schwer vermittelt werden. Der Hannoveraner Politikwissenschaftler und Jurist Joachim Perels hat diese Entwicklung in unserem Filbinger-Buch nachgezeichnet. Er zeigt, dass sich nach dem Kriegsende 1945 unter dem

12) Zu den Handlungsspielräumen eines Militär Richters vgl. den Beitrag von Manfred Messerschmidt über »elastische« Gesetzesanwendung in diesem Band.

13) Fritz Wüllner: Die NS-Militärjustiz und das Elend der Geschichtsschreibung. Ein grundlegender Forschungsbericht. Baden-Baden 1991, S. 158 ff.

14) Er behauptete, der Anklagevertreter habe »keinen Ermessensspielraum« gehabt, »der einen anderen Antrag als den auf die Höchststrafe ermöglicht hätte«. Siehe: Aus der Stellungnahme Filbingers zum Feldurteil gegen Gröger. In: Horst Bieber/Joachim Holtz/Joachim Schilde/Hans Schueler/Theo Sommer: Erschießen, Sargen, Abtransportieren. Der Marinerichter Filbinger und der Matrose Gröger: Protokoll einer Verstrickung. In: Die Zeit, 12.05.1978.

15) Vgl. Helmut Kramer: Karrieren und Selbstrechtfertigungen ehemaliger Wehrmachtjuristen nach 1945. In: Wette, Filbinger, S. 99-122.

16) Joachim Perels: Die Umdeutung der NS-Diktatur in einen Rechtsstaat. Über ideologische Tendenzen in der Justiz der Bundesrepublik. In: Wette, Filbinger, S. 81-98.

Einfluss der Siegermächte und der von ihnen durchgeführten Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse zunächst für einige Jahre eine kritische Bewertung durchgesetzt hatte, nämlich: Der NS-Staat war ein Terror- und Unrechtssystem, das sich bei seiner menschenverachtenden Machtausübung auch rechtsförmiger Herrschaftstechniken bediente. Von »gesetzlichem Unrecht« sprach Gustav Radbruch, der sozialdemokratische Rechtspolitiker, der in den Jahren der Weimarer Republik einmal Reichsjustizminister gewesen war. In gleicher Weise atmete das 1949 verabschiedete Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland den Geist einer Fundamentalkritik an den rechtsschänderischen juristischen Praktiken des NS-Staates. Doch schon wenig später begannen ehemalige NS-Juristen und ihnen nahestehende Politiker, die Unrechtshandlungen des NS-Staates und seiner Justiz in rechtsgültige Akte umzudefinieren und sich damit in eigener Sache zu entlasten. In der Ära Adenauer wurde die Fortgeltung nicht weniger NS-Normen ausdrücklich festgeschrieben, auch wenn dies in klarem Widerspruch zum Grundgesetz stand. Etliche der ehemaligen NS-Juristen stellten nun – ganz entgegen den Intentionen eines Juristen wie Fritz Bauer, der sich für das Recht auf Widerstand gegen den NS-Staat einsetzte – die Verfolgung der Juden sowie des politischen Widerstandes gegen Hitler als rechtmäßig hin und sprachen sich damit zugleich selbst frei. Gleichzeitig beschönigten sie die politische Geschichte der NS-Herrschaft. Folgte man ihrer Sehweise, so hatte es einen für Terror, Krieg und Massenverbrechen verantwortlichen Staat, der das Leiden von Millionen von Menschen verschuldet hatte, eigentlich niemals gegeben.

### ■ Endlich: Sie waren »Blurichter«!

Hans Filbinger begann seine politische Karriere in der CDU im Jahre 1951. Zwei Jahre später wurde er Stadtrat in Freiburg. 1958 berief ihn Ministerpräsident Gebhard Müller als Staatsrat in die Landesregierung. 1960 wurde er erstmals in den Landtag gewählt, dem er bis 1980 angehörte. Als Kurt Kiesinger 1966 als Bundeskanzler nach Bonn wechselte, wurde Filbinger sein Nachfolger als Ministerpräsident von Baden-Württemberg. 1971 wurde er Landesvorsitzender der CDU Baden-Württembergs und als Parteirechter einer der stellvertretenden Bundesvorsitzenden der CDU. Unter Filbingers Führung gewann die CDU die Landtagswahlen von 1972 (52,9 %) und 1976 (56,7 %). 1978 trat er vom Amt des Ministerpräsidenten zurück. Sein Nachfolger wurde Lothar Späth.<sup>17)</sup>

Im Kontext der geschilderten rechtspolitischen Entwicklung erscheint Hans Filbinger als einer jener restaurativen Juristen, die nach 1945 über Jahr-

zehnte hinweg bestrebt waren, die Unterschiede zwischen dem nationalsozialistischen Unrechtsstaat und dem demokratischen Rechtsstaat tendenziell einzuebnen. Vor diesem Hintergrund versteht man auch sein Verhalten von 1978 besser. Der versierte und erfahrene Politiker fand damals offensichtlich nichts dabei, die Ansicht zu äußern, was »damals Recht« gewesen sei, könne doch »heute nicht Unrecht« sein. Das bedeutet, in einem größeren politischen Zusammenhang betrachtet, dass Filbinger glaubte, dass die ideologischen Bestrebungen, die NS-Diktatur in einen Rechtsstaat umzudeuten, zumindest bei Teilen der Justiz und der konservativen politischen Elite unseres Landes Anklang finden würden. Wahrscheinlich lag er mit dieser Einschätzung sogar richtig.

Nur sieben Jahre nach dem Sturz Filbingers trat der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker – wie Filbinger ein CDU-Politiker – eine grundlegend andere Position. Er überschrieb seine zu Recht vielfach gelobte Rede vom 8. Mai 1985 mit dem Titel »Zum 40. Jahrestag der Beendigung des Krieges in Europa und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft«. Der von ihm verwendete Begriff »Gewaltherrschaft« markierte den fundamentalen Unterschied zum demokratischen Rechtsstaat des Grundgesetzes mit seinem Bekenntnis zu den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten. Weizäckers Rede konnte als eine exemplarische Gegenrede zu dem bekannten Filbinger-Ausspruch gelesen werden, nämlich so: Was damals Gewaltherrschaft und damit Unrecht war, kann heute nicht Recht sein.

Der Fall Filbinger 1978 bewirkte, dass nun eine intensive historiographische Beschäftigung mit der NS-Militärjustiz einsetzte, die in der deutschen Öffentlichkeit starke Beachtung fand. Möglicherweise hat die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Staat Hitlers und der NS-Militärjustiz in den sieben Jahren zwischen 1978 und 1985, also zwischen dem erzwungenen Rücktritt Filbingers vom Amt des Ministerpräsidenten und der Weizsäcker-Rede zum 40. Jahrestag des Kriegsendes 1945, auch in den politisch konservativen Kreisen des Landes ein Umdenken bewirkt. Jedenfalls ist der Tatbestand bemerkenswert, dass die Weizsäcker-Rede innerhalb des konservativen Lagers keinen massiven Protest auslöste, jedenfalls keinen öffentlichen. Hernach setzten sich die Wandlungsprozesse in der deutschen Gesellschaft verstärkt fort. Zum Allgemeingut der interessierten Zeitgenossen wurde jetzt die Erkenntnis, dass die deutsche Justiz der Weimarer Republik großenteils ablehnend gegenüber gestanden und dass sie den NS-Staat begrüßt, ja in ihm die Erfüllung ihrer Vorstellungswelt erblickt hatte.

Zum Entsetzen der ehemaligen Wehrmachtjuristen äußerte sich der – personell verjüngte – Bundesgerichtshof im Jahre 1995 ganz anders, als die Vertreter der älteren Juristengeneration es getan

17) Hans Filbinger aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie: [http://de.wikipedia.org/wiki/Hans\\_Filbinger](http://de.wikipedia.org/wiki/Hans_Filbinger) (15.04.2007)

hatten. Er kam jetzt endlich zu der Einschätzung, dass es sich bei den in der NS-Militärjustiz tätig gewesenen Richtern um »Blutrichter« gehandelt habe, die sich eigentlich »wegen Rechtsbeugung in Tateinheit mit Kapitalverbrechen hätten verantworten müssen«. Die Kriegsrichter hätten die Todesstrafe missbraucht und sie hätten als »Terrorjustiz« gehandelt.<sup>18)</sup> Damit hat das höchste deutsche Strafgericht das Diktum Rolf Hochhuts vom »furchtbaren Richter«, das ursprünglich auf den Marinerichter Dr. Hans Filbinger gerichtet war, bestätigt und auf die gesamte NS-Militärjustiz ausgedehnt. Am 17. Mai 2002 beschloss der Deutsche Bundestag dann mit seiner rot-grünen Mehrheit die pauschale Rehabilitierung der Wehrmachtdeutsche. Sie wurden jetzt als Opfer der NS-Militärjustiz anerkannt und entkriminalisiert. Damit fand der Meinungswandel, der durch den Fall Filbinger Ende der 70er Jahre angestoßen worden war, seinen vorläufigen Höhepunkt und Abschluss.<sup>19)</sup> Nun durfte man hoffen, dass das von Filbinger repräsentierte Denken endgültig überwunden war, nämlich: dass die NS-Justiz nichts Unrechtes getan habe und dass damals alles mit rechten Dingen zugegangen sei. Der Fall Oettinger hat uns nun eines Besseren belehrt.

Heute wird die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland weithin als eine Erfolgsgeschichte angesehen. Der deutsch-amerikanische Historiker Konrad Jarausch spricht von einem »Musterbeispiel für eine gelungene Demokratisierung«.<sup>20)</sup> Das Land sei von der Barbarei in die Zivilisation zurückgekehrt. Von einer »geglückten Demokratie« spricht auch der Historiker Edgar Wolfrum.<sup>21)</sup> Im Rückblick auf die Jahrzehnte der Bonner Republik bis hin zur aktuellen Filbinger-Oettinger-Affäre von 2007 wird allerdings deutlich, dass diese Entwicklung keine Einbahnstraße war. Sie musste jeweils erkämpft und durchgesetzt werden gegen restaurative politische Strömungen, die ein Politiker wie Filbinger repräsentierte. Sie beherrschten bekanntlich über einen langen Zeitraum hinweg die politische Szene in der Bundesrepublik.

Von seinen machttaktischen Aspekten einmal abgesehen, die über die Tagespolitik hinaus kaum von Interesse sind, zeigt uns der Fall Oettinger, dass es für eine verantwortungsvolle Geschichtspolitik keinen Anlass zu selbstzufriedenen Rückblicken gibt. Gewiss: Der Politiker Günther Oettinger hat zwei Canossa-Gänge absolvieren müssen. Der eine

erfolgte auf Veranlassung der instinktsicheren Bundeskanzlerin Angela Merkel vor der deutschen Öffentlichkeit. Der andere, selbst gewählte, führte ihn zum Zentralrat der Juden in Deutschland, der zuvor seinen Rücktritt gefordert hatte. Oettinger hat jedoch, zumindest ausweislich seiner öffentlichen Äußerungen, lediglich einen formalen Rückzug angetreten. Nach massivem öffentlichem Druck sagte er: »Ich halte meine Formulierung nicht aufrecht.« Außerdem bedauere er sie. Wobei allerdings offen blieb, ob er den Inhalt seiner Rede oder deren Wirkung bedauerte. Seinem Stoßseufzer, damit sei die Sache nun aber erledigt, stimmten erstaunlicher Weise auch die meisten seiner Kritiker zu. Offenbar betrachteten sie den Fall lediglich aus der besagten machttaktischen Perspektive. Dabei kann doch nicht erledigt sein, womit Oettinger und Teile der baden-württembergischen CDU anscheinend noch gar nicht begonnen haben, nämlich ihren erkennbar gewordenen historisch-politischen Nachholbedarf zu befriedigen.<sup>22)</sup>

Insbesondere haben es Oettinger und sein politisches Umfeld bislang ganz offensichtlich versäumt, sich mit dem bekanntesten Satz Filbingers auseinander zu setzen: »Was damals Recht war, kann heute nicht Unrecht sein.« Besonders bedrückend war es, mit zu erleben, wie baden-württembergische Bundes- und Landtagsabgeordnete ihren Vormann Oettinger nach dessen geschichtsfälschender Freiburger Trauerrede geradezu enthusiastisch unterstützten, und wie sie dann, ebenfalls taktisch motiviert, den Mund hielten. Stephan Mappus, Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion in Baden-Württemberg, Repräsentant der traditionsbewussten, konservativ-katholischen Fraktion in der CDU, fand, der Regierungschef habe »eine gute, ausgewogene und dem gesamten Leben von Filbinger angemessene Würdigung des Verstorbenen vorgenommen«.<sup>23)</sup> Georg Brunnbauer, CDU-Bundestagsabgeordneter und Chef der baden-württembergischen CDU-Landesgruppe in Berlin, lobte Oettingers Rede als »Meisterprüfung«. Dem »Focus« sagte er, die Wirkung von Oettingers Rede sei für die »christlich-konservative Seele« nicht zu unterschätzen. »Für unsere Anhängerschaft hat er einen ganz, ganz großen Schritt getan. Er hat ein Tor aufgestoßen: Das wird ein Großer.«<sup>24)</sup> Steffen Bilger, Chef der Jungen Union in Baden-Württemberg, Jahrgang 1979, also nach Filbingers Rücktritt geboren, konnte »nichts Schlechtes an der Rede fin-

18) Urteil des Bundesgerichtshofs vom 16.11.1995, in: Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 1996, S. 857 ff.; vgl. auch die Einschätzung von Otto Gritschneider: Rechtsbeugung. Die späte Beichte des Bundesgerichtshofs. In: Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 1966, S. 1239 ff.

19) Siehe im Einzelnen Wolfram Wette: Ein Meinungswandel in Deutschland (1980-2002). Opfer der NS-Militärjustiz rehabilitiert. In: ders., Filbinger, S. 157-171

20) Konrad Jarausch: Die Umkehr. Deutsche Wandlungen 1945-1955. München 2004

21) Edgar Wolfrum: Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Stuttgart 2006

22) Siehe hierzu Wolfram Wette: Oettingers Entschuldigung genügt nicht. Der Ministerpräsident Baden-Württembergs muss seine grob fahrlässigen Geschichtsverfälschungen zur Rolle Hans Filbingers im NS-Staat richtig stellen. In: Frankfurter Rundschau Nr. 93, 21.04.2007, S. 9

23) AP: Proteste gegen Oettingers Filbinger-Würdigung. Dem Ministerpräsidenten, der seine Rede als »ernst gemeint« verteidigt, wird Geschichtsklitterung vorgeworfen. In: Süddeutsche Zeitung Nr. 85, 13.04.2007, S. 5

24) AFP (Berlin): Oettingers »Missverständnis«. Ministerpräsident bedauert Eklat, den seine Trauerrede für Filbinger ausgelöst hat. In: Der Sonntag [Freiburg], 15.04.2007, S. 10. So auch: FR 16.04.2007, S. 1

den.«<sup>25)</sup> Er kritisierte nicht Oettinger, sondern CDU-Chefin Merkel, die Oettinger öffentlich gerügt hatte. Das sei »unsolidarisch« gewesen. Damit habe sich die Kanzlerin »keinen Gefallen« getan. »Das Verhältnis zwischen ihr und der CDU Baden-Württemberg ist damit nachhaltig belastet.«<sup>26)</sup>

### ■ »Opa gehörte zu den Guten«

Hier zeigen sich die Folgen von Weikersheim. Denn man wird nicht übersehen dürfen, dass Filbinger und Gesinnungsgenossen längst ihre Jünger herangezogen haben. Anton Maegerle, der in unserem Buch sachkundig über Weikersheim schreibt, deckt nicht nur die Verbindungen zur rechtsextremistischen Szene auf. Er weist auch darauf hin, »dass ein Drittel der ca. 400 Mitglieder des »Studienzentrums Weikersheim« jünger als 35 Jahre ist«. Das zeige, »dass die Filbinger-Ära in der Union weit über das biologische Ende ihres Gründungsvaters hinausgehen wird.«<sup>27)</sup> Dieses so genannte Jung-Weikersheim hatte übrigens für den 20. April 2007 – zufälliger Weise »Führers Geburtstag« – einen Vortrag von Reinhard Günzel geplant, dem aus der Bundeswehr entfernten Brigadegeneral und früherem Kommandeur des »Kommando Spezialkräfte« (KSK), der die antisemitischen Äußerungen des CDU-Abgeordneten Hohmann belobigt hatte. Auf dem Programm stand als weiterer Redner auch Hohmann selbst, von dem sich seine Partei wegen antisemitischer Äußerungen getrennt hatte.

Über die vielschichtige parteipolitische Dimension der Affäre Filbinger-Oettinger hinaus haben wir es hier möglicherweise mit einem Vorgang von allgemeiner geschichtspolitischer Relevanz zu tun. Bekanntlich befinden wir uns in der noch unübersichtlichen Phase des Übergangs vom personalen zum kulturellen Gedächtnis, welcher durch das allmähliche Aussterben der Kriegsgeneration bedingt ist. Wissenschaftler, die in diese Übergangsphase hineinzuleuchten versuchten, sind jüngst der Frage nachgegangen, wie die NS-Vergangenheit innerhalb der Familien unter den Generationen weitergegeben wird. Auf der Basis von 2.535 Gesprächen mit Angehörigen der Kriegsgeneration sowie ihrer Kinder und Enkel kamen sie zu einem erstaunlichen und vielleicht sogar erschreckenden Ergebnis: Die Angehörigen der 2. und 3. Generation sind – auf der rationalen Ebene – über die NS-Diktatur, den Krieg und den Holocaust relativ gut informiert. Sie halten dieses belastende historische Wissen jedoch nur schwer aus und suchen daher nach einer emotionalen Entlastung. Zu diesem Zwecke erfinden sie eine positive Familiengeschichte, die sich exemplarisch in dem Satz wi-

derspiegelt: »Opa war kein Nazi!«<sup>28)</sup> Verantwortlich für alle Verbrechen seien »die Nazis« gewesen und nicht »die Deutschen.«<sup>29)</sup> Sie stellen sich also vor, dass wenigstens der eigene Opa respektive die Oma zu »den Guten« gehört habe, dass er oder sie Distanz zum Regime gehalten habe, irgendwie vielleicht sogar widerständig gewesen sei, worauf man dann im Rückblick stolz sein könne. In Anlehnung an den amerikanischen Holocaust-Forscher Raul Hilberg sagt der Sozialpsychologe Harald Welzer anschaulich, es gebe eine starke Spannung zwischen dem Lexikon, in dem das historisch-politische Wissen gespeichert ist, und dem Familienalbum mit den persönlichen Bildern. Häufig werde diese Spannung zu Lasten des Geschichtsbuchs aufzulösen versucht.<sup>30)</sup>

Betrachtet man dieses Forschungsergebnis zusammen mit der Trauerrede Oettingers und den Beifallsbekundungen der erwähnten baden-württembergischen Politiker, so fallen überraschende Parallelen auf. Oettinger sieht in dem Widerständler Graf Stauffenberg sein Vorbild. Er hat also auf der rationalen Ebene die politisch korrekte Orientierung. Dann aber sagt er, er »glaube« – immer wieder benutzte er dieses Wort –, Filbinger sei »kein Nazi« gewesen. Er wünscht sich also ebenfalls den guten Opa, in diesem Fall den Parteiopa, der höchstens »schicksalhaft« in schwierige Situationen geraten sei, der die schreckliche erste Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht nur erlebt, sondern auch erlitten habe.<sup>31)</sup> Oettinger spricht hier als Glied der CDU-Familie. Er bedient ein verbreitetes Bedürfnis nach Harmonie, und er ist bereit, hierfür den Preis der Geschichtsverfälschung zu bezahlen. Dafür, so betonte Oettinger in den Tagen nach seiner Trauerrede mehrfach, habe er »viel Zustimmung und Anerkennung« erfahren. Das heißt, viele CDU-Politiker und -Anhänger waren bereit, das Geschichtsbuch mit dem Familienalbum zu vertauschen. Das fasste der Abgeordnete Brunnbauer in die Worte, Oettinger habe »für unsere Anhängerschaft einen ganz, ganz großen Schritt getan«. Das heißt: Er hatte den Mut (»Meisterprüfung«, »der wird ein Großer«), die emotionalen Bedürfnisse der Partei zu befriedigen, »die christlich-konservative Seele« zu streicheln – auch gegen die historischen Fakten.

Welzer, der Wissenschaftler, hat ermittelt, dass in fast zwei Dritteln der befragten Familien eine nachträgliche Heroisierung der Großväter respektive Großmütter betrieben wird. Das aber bedeutet, dass Oettingers Entlastungsrede durchaus mit den emotionalen Bedürfnissen vieler korrespon-

25) Ebda.

26) Roland Muschel/Bettina Wieselmann: Die Landes-CDU ist sich nicht einig über Oettinger. In: Badische Zeitung, 16.04.2007, S. 4

27) Anton Maegerle: Studienzentrum Weikersheim. In: Wette, Filbinger, S. 123-145, Zitate S. 144

28) Harald Welzer/Sabine Moller/Karoline Tschugall: »Opa war kein Nazi«. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis. Frankfurt/M. 2002

29) Ebda., S. 52 f., 79 u.ö.

30) Ebda., S. 10 f.

31) Zitate aus der Oettinger-Trauerrede: »Er war kein Nationalsozialist«. Auszüge aus der Ansprache des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Günther Oettinger beim Staatsakt zum Tode Hans Filbingers. In: Frankfurter Rundschau, 14.04.2007, S. 7: Dokumentation

dierte und auf einen Resonanzboden traf. Der Aufschrei der rationalen Aufklärer »von FAZ bis taz« zeigt also nur die eine Seite, nämlich die veröffentlichte Meinung. Über die andere Seite sagte der Kabarettist Deutschmann in seiner Bildersprache: »Diese Zitrone hat noch viel Kraft.« Womit er sicher auch meinte, dass wir auch in der Zukunft mit beschönigenden und relativierenden Geschichtsklitterungen rechnen müssen, die ihre besondere Gefährlichkeit darin haben, dass sie den Rechtsextremisten zuarbeiten, die es bekanntlich auch in den Gewerkschaften gibt.<sup>32)</sup>

32) Vgl. die Untersuchung von Michael Fichter/Richard Stöss/Bodo Zeuner: Ausgewählte Ergebnisse des Forschungsprojektes Gewerkschaften und Rechtsextremismus 1 (2005). Internet. Ergebnis: Rechtsextreme Einstellungen sind unter Gewerkschaftsmitgliedern in der Bundesrepublik genauso weit verbreitet wie unter Nicht-Mitgliedern, nämlich 19 %.

Das bedeutet: Der politische Kampf um eine wahrheitsgemäße Erinnerung an den Staat Hitlers, die NS-Justiz, die Wehrmachtsjustiz und deren Fortwirken in der Geschichte der Bundesrepublik bleibt auch in der Zukunft eine dauernde historisch-politische Aufgabe. In unserem speziellen Fall müssen Wege gesucht und gefunden werden, den durch die Oettinger-Rede falsch informierten jungen Menschen ein Filbinger-Bild zu vermitteln, das auf historisch gesicherten Erkenntnissen basiert.

*Prof. Dr. Wolfram Wette ist Historiker und DFG-VK-Mitglied. Er hat diesen Beitrag als Vortrag vor ver.di-Personal- und Betriebsratsvorsitzenden am 13. Juni in Stuttgart gehalten.*



**Karl Holl**

## **Demokratischer Pazifist und unbeirrbarer Freund Frankreichs**

**Der Pazifist Hellmut von Gerlach (1866-1935)**

**E**s ist reizvoll, sich vorzustellen, wann und auf welche Weise Hellmut von Gerlachs Sympathie für Frankreich geweckt worden sein könnte. Da müsste man Gerlachs, von Emil Ludwig posthum herausgegebene Autobiographie befragen und etwas großzügiger deuten, was Gerlach darin über seine Erziehung im Knabenalter äußert. Sein frühes Interesse an Frankreich wäre demnach – indirekt und ihm unbewusst – auf dem elterlichen Rittergut Mönchmotelwitz in Niederschlesien hervorgerufen worden und zwar durch den Hauslehrer des Knaben, einen Dr. von Bernard, der, aus einer Refugiéfamilie stammend, ursprünglich ein Marquis de Bernard gewesen war, aber auf diesen Adelsrang verzichtet hatte. Von seiner Sympathie für Frankreich ist an dieser Stelle bei Gerlach zwar noch nicht die Rede, aber eindrucksvoll muss es für den jugendlichen Gerlach gewesen sein, dass Bernard seine atheistischen, republikanischen und demokratischen Überzeugungen offen bekannte, und gewiss bezeugte er dem vorbildlichen Lehrer auch deshalb lebenslang Verehrung und Respekt. Sollte er Dr. von Bernard nicht darüber hinaus irgendwie mit Frankreich identifiziert haben?

Seine Perfektion in der Beherrschung der französischen Sprache erwarb Gerlach jedoch erst während seines Studiums in Genf, wo die Gebildeten damals wie auch heute noch vorzügliches, geradezu klassisches Französisch sprachen. Die zunächst in einem cours d'improvisation erlangte Geläufigkeit im Gebrauch des Französischen, die

Gerlach seither ebenso in der Konversation wie in öffentlicher Rede einzusetzen wusste, diente ihm aber bloß als Zugang zum Verständnis von Land und Volk der Franzosen. Wichtiger war es, dass Gerlach sich von Anfang an intensiv bemühte, sich das Wesen französischer Kultur zu erschließen – französischer Kultur im weitesten Sinne! Dazu gehörte selbstverständlich das Verständnis für den Zusammenhang zwischen der französischen Sprache und dem ihr innewohnenden Vermögen, Sachverhalte und Zusammenhänge in äußerster Klarheit auszudrücken anstatt mit teutonischer Wolkigkeit. Sein Bestreben, das französische Gebot der Clarté zu befolgen, verband sich somit für den Journalisten Hellmut von Gerlach aufs eindrucklichste mit seiner Neigung zu einem schnörkellosen, um Konkretion und Rationalität bemühten Stil.

Gerlach formulierte es später so: »Einen Zersetzungsbazillus hatte mir die Genfer Atmosphäre einverleibt. Aber als dauernde Errungenschaft brachte ich nur eins nach Hause: eine geradezu leidenschaftliche Vorliebe für die französische Sprache. Nicht etwa für die Franzosen selbst. Aber ihre Sprache bezauberte mich. Ihre Literatur, ihre Presse, ihre Reden hatte ich verschlungen. An ihrem Stil suchte ich meinen zu bilden. Geradezu berauscht war ich von dem Satz: ›Ce qui n'est pas clair, n'est pas français.«

Seine frankophilen Neigungen drückten sich später auch darin aus, dass er den Sommerurlaub mit seiner Familie in dem Seebad St. Lunaire an der Nordküste der Bretagne zu verbringen pflegte.